

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 1 AUDI
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/A2	6200 PCD112/D2	Ø66.7 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1960	12/90

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*..	81 - 110	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		81 - 142	205/55R16	11A; 21P; 22I; 24J; 51G; 661	
			225/50R16-92	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
		110 - 142	225/45R16	11A; 22I; 24J; 24M; 631	
B5	e1*93/81*0013*..	55 - 110	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			55 - 142	205/55R16	
		225/50R16-92		11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 57T	
		245/45R16-94		11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 682	
		110 - 142	225/45R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 53V	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 142	205/55R16	51G; 661	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G; 65D	
			225/50R16-92	11A; 21J; 21P; 22I; 24J; 24M; 366; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22I; 24D; 57F; 682	

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 1 AUDI
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	205/55R16	11A; 24M; 51G; 661	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G; 65D	
			225/50R16-92	11A; 21J; 21P; 22I; 24D; 24J; 366	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	60 - 103	205/55R16-89	661	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADV; ADW
			60 - 128	215/55R16-91	
		60 - 128	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 691	
			225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
			235/50R16-95	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 691	
			245/45R16-94	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 66P; 682; 691	
C 4	F619	169	225/50R16	11A; 21P; 24M; 51G; 611	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADV; ADW
			235/50R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	
			245/45R16	11A; 21P; 24M; 631; 691	
C 4	F619/1	60 - 128	205/55R16	63G; 661	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADV; ADW
			225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 691	
		60 - 142	205/55R16	51G; 661	
			215/55R16-93	11A; 21B; 22B; 24J; 65D; 691	
			235/50R16-95	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 691	
			245/45R16-94	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 682; 691	
			245/45R16-94	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 691	
		74 - 98	205/55R16-89	Ottomotor; 661	
		142	225/50R16	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 57T; 631; 691	
225/50R16	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691				
C 4	F619/1	169	245/45R16	11A; 21P; 24M; 631; 691	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; ADV; ADW
			225/50R16	11A; 21P; 24M; 51G; 611	
		169 - 206	235/50R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**



ANLAGE: 1 AUDI
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200
Stand: 03.09.1998

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 103	205/55R16-89	661	Allradantrieb; Frontantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADV; ADW
		60 - 128	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24J; 691	
			225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 691	
			235/50R16-95	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 691	
			245/45R16-94	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 66P; 682; 691	
245/45R16-94	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 66P; 691				
C 4	F619/1	169	245/45R16	11A; 21P; 24M; 631; 691	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; ADV; ADW
		169 - 213	225/50R16	11A; 21P; 24M; 51G; 52J	
			225/50R16	11A; 21P; 24M; 51G; 611	
			235/50R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 128	205/55R16	51G; 661	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		169	205/55R16	10N; 51G; 661	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89 Q	E399	162	205/55R16	10N; 51G; 661	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
			225/50R16	11A; 21P; 22I; 631; 691		
			245/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691		
89 Q	E399/1	98 - 128	225/50R16-92	11A; 21P; 22I; 691	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E;	
			245/45R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 691		
		98 - 169	205/55R16	10N; 51G; 661	723; 73C; 74A; 74P; ADT	
			162 - 169	225/50R16		11A; 21P; 22I; 631; 691
				245/45R16		11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66P; 691

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 1 AUDI

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998



Seite: 4 von 7

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 1 AUDI

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998



Seite: 5 von 7

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| KLEBER | C551 Z2 |
| MICHELIN | MXM |
| UNIROYAL | RALLYE 440 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 65D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | alle |
| MICHELIN | MXV3A |
| TOYO | Proxes-T1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 AUDI

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998

Seite: 6 von 7

661) Es dürfen nur Reifen der Geschwindigkeitskatgorie "V" oder "Z" von folgenden Herstellern verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL, YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK 04G
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GV
MICHELIN	MXX, MXX 3
UNIROYAL	RTT 1
YOKOHAMA	AV1-45i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000,Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P,A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser

**Gutachten 366-0018-96-FBRD/1N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42106**

ANLAGE: 1 AUDI

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 6200

Stand: 03.09.1998



Seite: 7 von 7

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- ADV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 288 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel ATE Typ 57 bzw. Lukas Typ 5014/2.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.